

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Heyen



§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus ist Eigentum der Gemeinde Heyen und steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den örtlichen Vereinen und Gruppen als Ort der Begegnung zur Verfügung.

Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten mit erheblichem finanziellem Einsatz modernisiert und eingerichtet. Alle Nutzer tragen gemeinsam Verantwortung dafür, Gebäude, Einrichtung und Inventar dauerhaft in einem sauberen, gepflegten und funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

Mit der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden diese Haus- und Benutzungsordnung sowie die geltende Benutzungssatzung und Gebührenordnung anerkannt.

§ 2 Übergabe und Übernahme

Vor Beginn der Veranstaltung sind die genutzten Räume sowie das bereitgestellte Inventar auf erkennbare Beschädigungen, Mängel oder fehlende Ausstattungsgegenstände zu überprüfen. Festgestellte Schäden oder Mängel sind vor Veranstaltungsbeginn dem Hausmeister oder der Gemeinde mitzuteilen. Zur Dokumentation sind aussagekräftige Fotos anzufertigen und möglichst zeitnah zu übermitteln. Nicht gemeldete Schäden können dem Nutzer zugerechnet werden.

§ 3 Nutzung der Räume

Gebäude, Einrichtung und Inventar sind pfleglich und schonend zu behandeln. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- Wände, Türen, Böden und Decken nicht beschädigt werden,
- Dekorationen nur so angebracht werden, dass keine Schäden entstehen,
- auf Fußböden keinerlei Klebebänder, Markierungen oder sonstige Klebematerialien verwendet werden,
- das Rauchverbot im gesamten Gebäude eingehalten wird,
- die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachtet werden,
- Beschädigungen oder Verluste unverzüglich gemeldet werden.

§ 4 Brandschutz und Fluchtwege

Die Sicherheit aller Nutzer hat oberste Priorität. Deshalb sind folgende Regelungen einzuhalten:

- Die Feuerschutztür ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
- Soll die Feuerschutztür während des Auf- oder Abbaus oder zur Vorbereitung einer Veranstaltung vorübergehend offengehalten werden, darf sie keinesfalls mit einem Keil festgestellt werden. Ein loses Offenhalten, beispielsweise durch einen davor abgestellten Gegenstand, der jederzeit entfernt werden kann, ist zulässig.
- Der Notausgang sowie sämtliche Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Im Treppenhaus dürfen keine Möbel, Kartons, Dekorationen oder sonstige brennbare Gegenstände gelagert oder abgestellt werden. Ebenso dürfen dort keine Gegenstände den Fluchtweg behindern.
- Feuerlöscher, Notausgänge und sonstige Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.

§ 5 Rücksichtnahme

Bei allen Veranstaltungen ist auf die Nachbarschaft und andere Nutzer des Gebäudes Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind:

- die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten,
- unnötiger Lärm im Außenbereich zu vermeiden,
- Türen und Fenster bei lauter Musik möglichst geschlossen zu halten,
- beim Verlassen des Gebäudes unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden.

§ 6 Reinigung



Vor Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses sind die genutzten Räume besenrein zu hinterlassen. Insbesondere sind:

- Geschirr, Besteck und Küchengeräte zu reinigen und vollständig einzuräumen,
- Arbeitsflächen sauber zu hinterlassen,
- Lebensmittel und persönliche Gegenstände mitzunehmen,
- grobe Verschmutzungen und Abfälle zu beseitigen.

Die Endreinigung erfolgt entsprechend der geltenden Gebührenordnung.

§ 7 Inventar

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und vollständig an den vorgesehenen Lagerplätzen einzuräumen.

Nicht benötigte Tische und Stühle können während der Veranstaltung im Saal verbleiben oder im Landjugendraum zwischengelagert werden. Nach der Veranstaltung sind sämtliche genutzten Möbel wieder an den vorgesehenen Lagerplätzen einzuräumen.

Tische und Stühle sind vor dem Einräumen vollständig zu reinigen. Erst nach der Reinigung und vollständigen Trocknung dürfen sie gestapelt werden. Die Klappische sind ausschließlich **Fläche auf Fläche** und **Gestell auf Gestell** zu stapeln und entsprechend der vorgesehenen Lagerung auf die beiden Transportwagen zu verteilen (max. je 18 Tische pro Wagen).

Stühle sind entsprechend der vorgesehenen Lagerung ordentlich und standsicher, in Stapeln zu jeweils 10 Stühlen, zu stapeln.

Beschädigungen oder Verluste von Inventargegenständen (z. B. Tische, Stühle, Geschirr, Gläser, Tassen, Besteck oder Küchengeräte) sind der Gemeinde oder dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen. Zur Dokumentation sind Fotos anzufertigen.

Beschädigte Gegenstände dürfen weder entsorgt noch eigenmächtig ersetzt werden.

§ 8 Rückgabe

Vor Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses hat der Nutzer insbesondere zu prüfen, dass

- alle genutzten Tische und Stühle gereinigt und ordnungsgemäß eingeräumt wurden,
- das genutzte Inventar vollständig vorhanden ist,
- Geschirr und Besteck vollständig eingeräumt wurden,
- Wasserhähne geschlossen sind,
- die Heizung auf die Grundeinstellung zurückgestellt wurde,
- Fenster geschlossen sind, Licht ausgeschaltet ist,
- sämtliche Türen verschlossen sind.

Die Rückgabe erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Checkliste.

§ 9 Abnahme und Haftung

Die Gemeinde oder der beauftragte Hausmeister kontrolliert das Dorfgemeinschaftshaus nach der Veranstaltung. Werden Verschmutzungen, Schäden oder fehlendes Inventar festgestellt, erfolgt die Abrechnung nach der geltenden Gebührenordnung oder nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

Werden bei der Kontrolle mehrere verschmutzte Tische festgestellt, kann zur Überprüfung der Reinigung der gesamte Stapel auseinandergenommen werden. Der hierfür erforderliche Mehraufwand kann dem Nutzer entsprechend der Gebührenordnung in Rechnung gestellt werden.

Heyen, 01.08.2026 gez. M. Zieseniß (Gemeindedirektor)

Anlagen

- Checkliste zur Rückgabe des Dorfgemeinschaftshauses
- Lager- und Fluchtwegeplan

Rückgabe-, Abnahme- und Abrechnungsprotokoll – Dorfgemeinschaftshaus Heyen

Mieter:
Datum:
Veranstaltung:
Veranstaltung Datum:
Tatsächliche Anzahl Personen:

Allgemein		Küche	
☐	Genutzte Räume besenrein	☐	Geschirr, Gläser, Tassen und Besteck gereinigt
☐	Persönliche Gegenstände entfernt	☐	Küchengeräte und Arbeitsflächen gereinigt
☐	Lebensmittel entfernt	☐	Kühlschrank geleert
☐	Müll entsorgt		

Mobiliar		Gebäude / Brandschutz	
☐	Genutzte Tische gereinigt und trocken	☐	Fenster geschlossen
☐	Tische Fläche auf Fläche / Gestell auf Gestell	☐	Licht ausgeschaltet
☐	Max. je 18 Tische auf jedem Wagen	☐	Wasserhähne geschlossen
☐	Genutzte Stühle gereinigt und je 10 gestapelt	☐	Heizung zurückgestellt
☐	Möbel am Lagerplatz	☐	Türen verschlossen
		☐	Feuerschutztür geschlossen
		☐	Treppenhaus frei
		☐	Notausgang / Fluchtwege frei

Schäden		Verschmutzung	
☐	Schäden oder Verluste gemeldet	☐	leicht (60 €)
☐	Fotos von Schäden erstellt	☐	stark (160 €)
☐	Schlüssel zurückgegeben	☐	extrem (40 € pro Stunde, Anzahl _____ Stunden)

Bemerkungen:	

Mieter: _____

Gemeinde/Hausmeister: _____

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Heyen



Anlage: Lage-, Lager- und Fluchtwegeplan

